

Erforderliche Unterlagen

für die Beurkundung der Geburt beim Standesamt Starnberg

Standesamt Starnberg
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Liebe Eltern,

zunächst einmal möchten wir Ihnen zur Geburt Ihres Kindes (bzw. Ihrer Kinder) gratulieren.

Das Klinikum Starnberg meldet die Geburt Ihres Kindes bei uns, dem für Sie zuständigen Standesamt, an. Damit wir für Ihr Kind Geburtsurkunden ausstellen können, benötigen wir die unten genannten Unterlagen. Das Klinikum Starnberg bietet Ihnen hierfür (als zusätzlichen Service) einen Kurierdienst an. Das heißt, Sie geben Ihre Unterlagen beim Patientenservice ab und das Klinikum lässt uns diese am Morgen des nächsten Werktags zukommen. Eine persönliche Abgabe der Unterlagen beim Standesamt verkürzt die Bearbeitungszeit nicht!

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

alle Eltern	<p>Schriftliche Geburtsanzeige (ausgefüllt und unterschrieben)</p> <p>Gebühr für das Standesamt Starnberg: Einzelgeburt: 26,00 Euro, Zwillingsgeburt: 50,00 Euro</p> <p>Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Kopie des Reisepasses (mit Lichtbild)</p>
verheiratete Eltern	<p>Eheschließung in Deutschland: Bei Eheschließung bis 31.12.2008: beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder das komplette Stammbuch Bei Eheschließung ab 01.01.2009: Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern</p> <p>Eheschließung im Ausland: Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung, evtl. Bescheinigung über die Namensführung) Geburtsurkunden der Eltern (ggf. mit Übersetzung)</p>
nicht miteinander verheiratete Eltern	<p>Mutter (vom Familienstand abhängig): <i>ledig:</i> Geburtsurkunde <i>geschieden:</i> Familienbuchabschrift/ Eheurkunde mit Scheidungsvermerk und Geburtsurkunde <i>verwitwet:</i> Familienbuchabschrift/ Eheurkunde mit Sterbeeintrag und Geburtsurkunde <i>verheiratet oder getrennt lebend:</i> Bitte im Standesamt nachfragen!</p> <p>Vater (vom Familienstand abhängig): <i>ledig:</i> Geburtsurkunde <i>verheiratet, geschieden, verwitwet:</i> Familienbuchabschrift/ Eheurkunde. und Geburtsurkunde Abschrift der Vaterschaftsanerkennung und evtl. der Namenserteilung Wenn Sie die Vaterschaft noch nicht beim Standesamt (bzw. Jugendamt) anerkannt haben oder das Kind evtl. Ihren Familiennamen erhalten soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.</p> <p>Bei gemeinsamer Sorge: Abschrift der Sorgeerklärung</p>

Bitte beachten Sie, dass wir die Geburt nur bei Vollständigkeit der Unterlagen beurkunden können!

Das Klinikum kann nur die von Ihnen vorgelegten Unterlagen weiterleiten!

Fehlende Unterlagen sind dem Standesamt Starnberg direkt vorzulegen!

Nach Beurkundung der Geburt erhalten Sie von uns zwei Geburtsurkunden sowie eine Quittung über die Bearbeitungsgebühr. Außerdem erhalten sie gebührenfreie Bescheinigungen für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe.

Das Team vom Patientenservice können Sie unter Tel.: 0 81 51 / 18 - 26 34 erreichen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Standesbeamten des Standesamts Starnberg Matthias Blaßl (Tel.: 0 81 51 / 772-119) oder Ursula Schnettler (Tel.: 0 81 51 / 772-117) wenden.

Ihr Standesamt Starnberg